

Gemeinde Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BERICHTIGTE BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in _____^{Zahl} Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.		Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
001	Stadt Lauf a.d.Pegnitz	Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Bürgerbüro, 1. Stock, links Urlasstraße 22 91207 Lauf a.d.Pegnitz	Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr Zusätzlich am Donnerstag, 07.02.2019 08:00 Uhr – 20:00 Uhr Samstag, 09.02.2019 09:00 Uhr – 12:00 Uhr	ja
	besonderer Eintragsraum (nur für die dort wohnenden Personen)	Glockengiesser Alten- und Pflegeheim Hermann-Keßler-Stift Beethovenstraße 44 91207 Lauf a.d.Pegnitz	Donnerstag, 07.02.2019 10:00 Uhr – 10:30 Uhr	ja

- Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragsraum der Gemeinde eintragen, in dessen Wählerverzeichnis sie geführt werden. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist im **Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Bürgerbüro 1. Stock links, Urlasstraße 22, 91207 Lauf a.d.Pegnitz**¹ während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

Lauf a.d.Pegnitz, 14. Januar 2019

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

¹ Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.